

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert**

Von 1800 - 1848

**Pleitner, Emil**

**Oldenburg, 1899**

4. Oldenburg auf dem Wiener Kongreß.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3899**

#### 4. Oldenburg auf dem Wiener Kongreß. \*)

Der korsische Eroberer war zu Boden geworfen; eine schwere Arbeit war gethan. Aber das Werk, das nun bevorstand, war ein nicht weniger schwieriges. Galt es doch die Landkarte des alten Europa völlig neuzugestalten und tausend einander widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen.

Viele Fürsten begaben sich nach Wien, andere schickten Abgesandte dahin. Der Herzog Peter reiste nicht nach der schönen Hauptstadt an der Donau. Der eigentliche Grund dafür ist in seinem Verhältnis zum Zaren und zum Freiherrn von Stein zu suchen. Er glaubte „bei der Entstehung von Dingen, die seiner Ueberzeugung widersprächen, in eine Opposition zu geraten, die ihm nur schädlich, dem Ganzen aber nicht nützlich sein würde“. Das Verhältnis zum Freiherrn von Stein war schon in der Zeit seines Petersburger Aufenthaltes ein sehr schlechtes gewesen. Zwei stolze, unbeugsame Naturen, dabei von verschiedener Ansicht über das gegen Napoleon einzuschlagende Verfahren, waren einander gegenübergetreten, und ohne starke Reibung war es nicht abgelaufen.

Die wirksamste Förderung oldenburgischer Interessen erwartete der Herzog von seiner Schwiegertochter, der Großfürstin Catharina. „Ich darf kaum bemerken“, schreibt er am 27. September 1814 an seinen Gesandten, „daß es gut sein wird, sich beständig bei derselben einzufinden, um teils unsere Anhänglichkeit zu bezeugen, teils unserer Geschäfte wegen die besten Aufklärungen und Anweisungen zu erhalten.“ Es ist nicht zu leugnen, daß die Großfürstin sich alle Mühe gegeben hat, dem Vaterlande ihres verstorbenen Gemahls Vorteile zuzuwenden. Wenn sie ihre Absicht nicht erreichte und der Wiener Kongreß mit einer schweren Enttäuschung des Herzogs und des ganzen Landes schloß, so ist die Schuld daran in erster Linie dem Wankelmuth des unbeständigen russischen Kaisers beizumessen.

Die Aussichten, die Rußland dem Herzog gemacht hatte, schienen auf den ersten Blick äußerst günstig zu sein.

\*) Bearbeitet nach den diplomatischen Korrespondenzen (IV A, Nr. 42) des großherzogl. Haus- und Centralarchivs.

Schon bei einer Zusammenkunft in London hatte der russische Zar den Herzog aufgefordert, seine Entschädigungsansprüche namhaft zu machen und ihm dann Folgendes versprochen: Zever, das Fürstentum Ostfriesland, das Amt Meppen, das im Besitze des Herzogs von Aremberg war, und die Fortdauer des Weserzollses. Der Kaiser trat Zever ab und gab ferner die ganz bestimmte Aeußerung zu erkennen, „daß er die Beistimmung Preußens zu seiner Sache mache.“ „Pour la Prusse je m'en charge“ (Preußen übernehme ich). Dagegen sollte Oldenburg die Beistimmung Oesterreichs zu erwirken suchen. Dies geschah sofort in London, und der Fürst Metternich gab seine Zustimmung „in unzweideutiger Weise“ zu erkennen. Später sah der Herzog den Kaiser in Köln, „wo von diesem allen gesprochen ward“, und hatte dort bereits Gelegenheit, seinen Dank für die Uebertragung von Zever abzustatten.

Der Herzog, dem durch Rußland ein bedeutender Zuwachs an Land und Leuten in Aussicht gestellt worden war, sah in einer solchen Zuwendung eine billige Entschädigung. „Da unter den deutschen Fürsten“, so schrieb er in der Instruktion für den Wiener Gesandten, „keiner ernstlicher vermieden, mit dem französischen Gouvernement in Berührung zu kommen, als ich, und unter seiner Würde gehalten, zur eigenen Vergrößerung jenem Gouvernement nachzugehen, um vom günstigen Augenblicke Gebrauch zu machen, so muß das oldenburgische Haus nach der Größe seiner Besitzungen allen jenen Fürsten gleich nachstehen, die minder gewissenhaft gewesen sind und den Augenblick zu benutzen gewußt haben. Diesen Gründen zu einer Vergrößerung steht ein nicht minder starker zur Seite, nämlich der, daß nach Inhalt des Friedensschlusses selbst und dessen Paragraph 18 Summen, die sonst Frankreich an Oldenburg zu zahlen schuldig sein würde, und die mehrere Millionen betragen, hiernach nicht zu fordern sein werden.“

Wie wenig er aber sich auf Kosten anderer bereichern wollte, das ergibt sich aus einem anderen Passus der Instruktion. Darnach sollte der Gesandte, sobald Rußland die Verhandlungen wegen Ostfriesland eingeleitet habe, sich gegen die preußischen Behörden und nötigenfalls gegen den König selbst, dahin äußern, wie der Herzog wohl er-

kenne, „daß hier die Rede von einer Besizung des Königs sei, die Hand aber, die so wesentlich und für Preußen freundschaftlich wirke, ihm Bürge sei, daß nichts ohne des Königs Willen und eigenen Vorteil geschehen werde“. In Bezug auf den Herzog von Aremberg, von dem man das Amt Meppen zu erwerben gedachte, heißt es: „Auf jeden Fall und obgleich er beständig gegen Deutschland im Felde gestanden hat, wünsche ich seine Entschädigung und nicht seine Benachteiligung“.

Ueber seine Ansprüche auf billige Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll äußerte er sich später (in einem Schreiben an Maltzahn vom 13. März) folgendermaßen: „Daß Bechta und Cloppenburg nicht die Hälfte des Weserzolles einbringen, ist bekannt; daß hierzu noch eine ungeteilte Schuldenlast kommt, die für unseren Teil 400,000 Thaler betragen wird, ist eine Wahrheit, die unsere Entschädigung zu einem wahren Verluste macht“.

Gleichzeitig dachte er an eine „Purifikation“ der mit Hannover gemeinsam besessenen Kirchspiele Goldenstedt, Twistringen, Damme und Neuenkirchen, und hoffte, den unerquicklichen Streit mit dem Grafen Bentinck durch den Wiener Congreß beendigt zu sehen. Es wäre ihm am liebsten gewesen, wenn man den Grafen ganz auskaufte und ihm Besizungen in Flandern anwiese. „Bei dieser Gelegenheit würde ich gern beträchtliche Aufopferungen machen, um den unaufhörlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, und Graf Bentinck, als ein Holländer, dessen Verbindungen selbst alle holländisch sind, würde diesem Vorschlage selbst nicht abgeneigt sein.“ (Instruktion für v. Maltzahn.) Für sein Verhalten gab er seinem Gesandten den Befehl, „sich besonders an Rußland zu halten, Oesterreich, welches wahrscheinlich mit Deutschland im näheren Verhältnis bleiben wird, und in der Angelegenheit unserer Entschädigung sich sehr zuvorkommend benimmt, sich möglichst zu nähern und gegen Preußen sich offen und vertrauend zu benehmen.“

Die ganze Instruktion ist ein Beweis für die große staatsmännische Begabung des Herzogs. Welche Bedeutung der Erfolg seiner Bestrebungen für die Entwicklung des

oldenburger Landes gehabt haben würde, braucht nicht des näheren dargelegt zu werden.

Schon in den ersten Tagen des September reiste der Hofrat Nutzenbecher nach Wien ab. In Dresden wurde er von der Großfürstin Catharina empfangen, die ihm Briefe gab und ihm befahl, schon den folgenden Tag nach Wien abzureisen. Am 9. September traf er daselbst ein. Die russischen Würdenträger, bei denen er seine Briefe abgab, sprachen nicht über die oldenburgischen Angelegenheiten, fragten aber, ob der Herzog oder der Erbprinz käme. „Es ist ungläublich voll von Fremden hier,“ schreibt Nutzenbecher an den Herzog, „und die meisten werden erst noch erwartet. Die Wohnungen sind zu ungeheuren Preisen gestiegen. Nur mit Mühe habe ich ein einzelnes Zimmer für 10 fl. täglich erhalten, und wie ich für Herrn v. Malzbahn eine Wohnung finden soll, ist mir unbegreiflich.“

Bald darauf folgte auch der Herr v. Malzbahn. Er hatte bereits durch ein Schreiben des Herzogs vom 5. September den Befehl zur Reise erhalten. Der Herzog scheint schon damals kein großes Vertrauen in den wankelmütigen russischen Kaiser gesetzt zu haben. Er schreibt seinem Abgesandten unter dem 8. September: „Leben Sie recht wohl, seien Sie glücklicher, wie ich vermute. — — spricht sich Rußland deutlich aus, so möchten die Sachen gehen, sonst gewiß nicht.“ Nichtsdestoweniger war er entschlossen, alles daran zu setzen, sein Ziel zu erreichen. Er trug dem Herrn v. Malzbahn auf, entweder eigenhändig oder durch den Hofrat Nutzenbecher fleißig zu schreiben und keine Mühe zu seiner schnellen Benachrichtigung zu sparen. In dem erwähnten Schreiben vom 8. September heißt es: „Sobald etwas Interessantes vorfällt, so bitte ich, mir mit einer Estafette das Nötige wissen zu lassen; Ueberbringer dieses, Windler, ist ein treuer und guter Mensch, nehmen Sie ihn mit, falls es etwas zu schicken giebt. Ueber diesen Punkt bitte ich keine Kosten zu scheuen.“

Am 24. September kam der Herr v. Malzbahn in Wien an. (Er wohnte mit Nutzenbecher zusammen „Lobkowitzers Platz Nr. 1165.“) Beglaubigt wurde er durch Schreiben an Metternich und Hardenberg, wozu später noch ein Schrei-

ben an den russischen Botschafter in Wien Graf Stackelberg, kam.

Gleich nach seiner Ankunft meldete er sich bei der Großfürstin Catharina sowie dem Fürsten Metternich und dem Grafen Nesselrode. Am 29. empfing ihn der Kaiser von Rußland und gab ihm die ziemlich nichtsagende Versicherung, „daß Ew. herzoglichen Durchlaucht Interesse von Allerhöchst Ihrer Seite auf das möglichste berücksichtigt werden würde.“

Die Stellung des Herrn v. Maltzahn in Wien war eine sehr schwierige. Die maßgebenden Kreise kamen ihm nicht mit der Zuverlässigkeit entgegen, die man dem Landesherrn selbst natürlich nicht würde verweigert haben. Dazu kam, daß in seiner Vollmacht ein Passus fehlte, „daß Ew. Herzogl. Durchlaucht alles dasjenige, was ich in Höchstihrem Namen unterschreiben würde, von Ihnen genehmiget und als von Ihnen Höchstselbst unterschrieben angesehen werden solle.“ Eine solche Vollmacht wurde übrigens später nachgeliefert. Die Stellung zu seinen Kollegen, die sämtlich Freunde einer ständischen Verfassung waren, wurde erschwert durch des Herzogs Abneigung gegen die beabsichtigte Einführung von Landständen. Endlich hatte er in dem Grafen Bentinck einen nicht zu verachtenden Gegner.

Die beiden letzten Punkte verlangen eine nähere Darlegung. Der Herzog war nicht grundsätzlich Gegner der Landstände. „Die ständischen Einrichtungen haben als Mittel, um das Bedürfnis des Landes zu erfahren, großen Nutzen“, schreibt er am 19. Oktober 1814 an Maltzahn, fügt aber später hinzu, offenbar im Hinblick auf Oldenburg, „allein Stände in dem Sinne anderer Länder kann man da nicht haben, wo weder Adel noch Städte sind.“ Was er in Ländern mit ständischer Verfassung sah, war freilich nicht immer geeignet, eine Sinnesänderung herbeizuführen: „Mecklenburg und Münster haben Stände, und an beiden Orten war vor kurzem und ist noch Leibeigenschaft, gewiß die größte aller Willkür. Der Zustand ist freilich gesetzlich, allein doch gewiß die Quelle der schreiendsten Ungerechtigkeit, und die Stände selbst der Grund, aus welchem der Zustand nicht verändert wurde.“ Und ein

andermal (7. Dezember 1814) weist er darauf hin, daß die mit Ständen versehenen Länder Deutschlands die am schwersten belasteten wären und daß nicht neue Konstitutionen, die Frucht der Einbildungskraft Frankreich vom Untergange hätten retten können.“

Malzahn dagegen war augenscheinlich ein Freund der ständischen Verfassung. „Eine solche Einrichtung,“ schrieb er an den Herzog, „hält man dem Zeitgeiste angemessen, und es ist unglaublich, wie sehr ein jeder sich dafür zu interessieren scheint.“ In einem Schreiben vom 4. Januar 1815 heißt es: „Aber daß die Einführung der Landstände allgemein werde beschlossen werden, halte ich für so ausgemacht, daß es mir richtiger erscheint, Modifikationen dieser Maßregeln zu suchen, als sich derselben selbst zu widersetzen.“

Das schlechte Verhältnis zum Grafen Bentinck bestand schon seit Jahren. Der Herzog hatte sich durch das Verhalten des Grafen, der im Jahre 1808 bei dem Könige von Holland Zweifel an der Souveränität Oldenburgs über Varel erregt hatte, auf das schwerste beleidigt gefühlt. Diese Verstimmung war noch gewachsen, als in den Märztagen des Jahres 1813 der Graf die Regierung der Grafschaft Varel „in ihrem ganzen Umfange“ wieder aufgenommen und damit die Oberherrschaft Oldenburgs ignoriert hatte. Sie hatte ihren Höhepunkt erreicht durch sein Benehmen seit der französischen Zeit.

Noch immer nicht war der alte Prozeß gegen ihn wegen seiner Thätigkeit in den Märztagen des Jahres 1813 niedergeschlagen, da der Herzog „nicht in den Gang der Justiz eingreifen wollte.“ Zur Erhaltung der Güter und zur Sicherung der Gläubiger war eine Administration der Gräfllich Bentinckschen Güter eingesetzt. Kniphausen war mit Jever zusammen durch Rußland an Oldenburg gekommen und harrete des endgiltigen Schiedsspruches durch den Kongreß. Daß der zudem von Natur heftige Mann die äußersten Anstrengungen machte, wieder in seinen alten Besitz zu kommen, ist begreiflich. Daß er sich aber in beleidigenden Äußerungen gegen den Herzog und in anmaßenden Proklamationen erging, daß er Prediger und Amtmann in Kniphausen ernannte, trotzdem

er dort zur Zeit keine Hoheitsrechte ausübte, ist nicht zu billigen. Der Herzog verlor trotzdem die ruhige Auffassung nicht. Noch am 12. November schrieb er an von Malkahn: „Daß ihm (dem Grafen) über Kniphausen Recht widerfahren möge, wünsche ich sehr, daß er aber die Sachen so eingeleitet hat, daß sie weiter so nicht fort dauern können, muß ein jeder einsehen.“

In Wien war der Graf Bentinck gleichzeitig mit Malkahn anwesend. Er entfaltete eine außerordentlich rege Thätigkeit. Er suchte bei der Großfürstin Zutritt zu erlangen, aber vergebens. Er richtete ein Schreiben an sie; aber es blieb unbeantwortet. Nun machte er den Versuch, durch Vermittlung der Großfürstin Marie das Schreiben an die richtige Adresse zu bringen; aber auch hier hatte er keinen Erfolg. Dazu wurde der Kaiser von Rußland, wie der Graf Nesselrode gegen Malkahn klagte, „unaufhörlich mit Supplikationen von dem Grafen Bentinck angetreten.“ Eine Stütze fand der Graf dabei an dem Freiherrn von Stein, der offenbar der Ansicht gewesen ist, dem Bareler Grafen sei unrecht geschehen. Malkahn nennt ihn in einem Schreiben an den Herzog geradezu „den Mann, der sich für den Grafen so lebhaft interessiert.“ Einige Wochen später, nachdem die fortgesetzten Treibereien des Grafen eine Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse von seiten Oldenburgs hervorgerufen hatten, konnte er allerdings schreiben: „Graf Bentinck scheint bei dem Herrn von Stein nicht mehr den Schutz zu finden wie ehemals.“

Unter all diesen Umständen ist es begreiflich, daß sowohl die Großfürstin als auch der Herr von Malkahn wiederholt den Wunsch äußerten, der Herzog möge persönlich in Wien erscheinen. Unter dem 30. Oktober 1814 schreibt der Gesandte: „Für Ew. Herzogl. Durchlaucht Privatinteresse ist es unbezweifelt, daß Höchst Ihre persönliche Gegenwart ganz anders wirken müßte, als alle übrigen Negotiationen. Nicht allein, daß Höchsthnen die Thren und Thüren nicht so verschlossen werden dürften, als mir etc.“ In demselben Schreiben konnte er eine Aeußerung der Großfürstin mitteilen: „Daß es vielleicht besser gewesen sein möchte, wenn Ew. Herzogl. Durchlaucht in

Person hier in Wien erschienen wären.“ Der Herzog von Coburg hatte sich in demselben Sinne geäußert, wohingegen der Herzog von Weimar geurteilt hatte: „Ach, was hat Ihr Herzog gescheut gethan, daß er nicht hierhergekommen ist.“

Der Herzog aber blieb bei seiner Ansicht. „Wenn Sie (die Großfürstin) meint, daß meine Gegenwart von Nutzen hätte sein können,“ schreibt er am 12. November, „so glaube ich, daß sie sehr irrt. Ich habe vielleicht zu keiner Zeit einen größeren Beweis von Mäßigung und Vorsicht gegeben.“ Und einige Monate später, am 22. Januar 1815, giebt er seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß seine Gegenwart „nicht angenehm, seinen eigenen Angelegenheiten nachteilig und seinem Vaterlande unnütz“ sein werde. „Nur das sehr drückende Gefühl und, wie mein Innerstes mir sagt, Unverdiente meiner individuellen Lage leitet mich und muß mich leiten und mich zwingen, meiner höheren Pflicht dies Opfer zu bringen.“ —

Schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Wien, konnte Herr von Malkahn nicht darüber im Zweifel sein, daß Oldenburg bei weitem nicht das erhalten würde, was ihm der Zar in Aussicht gestellt hatte. Am 3. Oktober sagte ihm die Großfürstin: „Herr von Malkahn, ich rate, nehmen Sie die Territorialvergrößerung an, und lassen Sie den Zoll fahren.“ Der Herzog aber gab die Hoffnung nicht auf. Unter dem 12. November schreibt er: „Die Ehre eines Mächtigeren scheint mir indessen damit so innig verwebt, daß ich kaum ganz zweifeln mag. Uebrigens stimme ich Ihrer Meinung sehr bei, daß, wenn von einer Territorialbesitzung und dem Zoll die Rede sein sollte, die erstere immer vorzuziehen sein würde.“

Eine Audienz, die von Malkahn am 23. November bei Metternich hatte, trug dem oldenburgischen Vertreter allerdings das Versprechen ein, „daß der R. R. Hof alles anwenden würde, um die Wünsche Ew. Herzoglichen Durchlaucht in Erfüllung zu bringen.“ Eine bestimmte Zusicherung aber wurde abgelehnt.

So kam das Ende des Jahres 1814 heran, und noch war nichts entschieden. Die Angelegenheit lag vielmehr so ungünstig, daß Malkahn den Hofrat Nutzenbecher nach

Oldenburg schickte, die weiteren Befehle des Herzogs einzuholen und ihn womöglich zu einer Reise nach Wien zu veranlassen.

Am 28. Januar übersandte Oesterreich an Preußen Vorschläge wegen der zu treffenden Entschädigungen. Darunter befanden sich auch Kniphausen und Meppen. Am 12. Februar erklärte der russische Minister Kasumowsh gerade heraus, „daß Preußen sich mit Hannover oder England wegen Ostfriesland völlig verständigt habe, und daß man höchstens einen kleinen Teil Ostfrieslands noch für Ev. Herzogliche Durchlaucht erhalten könnte.“ Einige Tage später fügte er hinzu, daß man bereit sei, 6000 Seelen von Ostfriesland abzutreten. Malkahn, der übrigens bei der Gelegenheit darauf aufmerksam machte, daß durch die Abtretung von Dsnabrück oder von einem Teile desselben der Streit wegen Damme und Neuenkirchen beendet werden könnte, wies vergebens darauf hin, daß der russische Kaiser versprochen habe, „die Sache mit Preußen ganz zu seiner eigenen zu machen.“ Es war ein schlechter Trost für ihn, daß am folgenden Tage die Großfürstin ihm mitteilte, es sei des Kaisers Wunsch, daß der Herzog den Titel eines Großherzogs annehme, um darin Weimar nicht nachzustehen. Die Großfürstin war klug genug, einzusehen, daß ein solcher Titel nur dann eine Erzungenschaft sei, wenn er entweder mit einer gehörigen Ländervergrößerung oder mit wesentlichen Vorzügen bei der künftigen deutschen Konstitution verbunden wäre. Malkahn war derselben Ansicht. Es ist wahrscheinlich, daß der Graf Nesselrode dem Kaiser diese Idee eingegeben hat, nachdem er alles übrige hatte fallen lassen. Der Zar war der Meinung, daß der Herzog den Titel gewünscht hätte. Das ergibt sich aus einer Aeußerung zu seiner Schwester, der Großfürstin Catharina.

Nachdem so alle Hoffnungen auf den erwarteten Länderzuwachs zunichte geworden waren, bemühten sich die Großfürstin und Herr von Malkahn auf das eifrigste, anderweitige Landentschädigung aussindig zu machen und wenigstens eine Verlängerung des Zolles zu erzielen. Herr von Malkahn wünschte das Amt Friedeburg und Dsnabrück. Die Großfürstin, die als kluge Frau einsah, „daß binnen weniger Jahre eine Krisis in den europäischen

Angelegenheiten unvermeidlich sei," und die befürchtete, daß Deutschland dann unter zwei oder einige Herren geteilt werden möchte, hatte gar den Plan, dem Herzoge eine westindische Insel zu verschaffen, „die schon jetzt als Handelskolonie wertvoll sein würde und später ein Zufluchtsort sein könnte.“ Als Malkahn sich ablehnend verhielt, richtete sie sein Augenmerk auf die jonische Republik.

Daß solche phantastische Pläne nicht verwirklicht werden konnten, ist klar. Viel wichtiger war die Zusage Preußens, das übrigens auf Aniphausen bereits verzichtet hatte, von seinen überrheinischen Besitzungen ein Stück abzutreten, für das man durch Vertauschung ein Oldenburg benachbartes Land zu erhalten hoffte. Malkahn dachte dabei an Meppen, das der Herzog von Aremberg vielleicht für jene überrheinischen Besitzungen hergeben würde.

Was den Weserzoll anbelangt, so wollte Bremen als Entschädigung einen 7jährigen Ertrag zahlen.

Mit schwerem Herzen hatte Malkahn alle diese Dinge nach Oldenburg gemeldet. Der Herzog war auf das höchste entrüstet. „Augenscheinlich sollen wir mit den Ueberbleibseln dessen abgefunden werden, was uns bestimmt war," schreibt er am 6. März an Malkahn. Es entging ihm nicht, wie verhängnisvoll es werden konnte, ganz von Hannover umschlossen zu sein: „Ein Blick auf die Karte wird zeigen, was uns bevorsteht, was aus unserem Handel werden kann. — Schon haben wir Unannehmlichkeiten mit unserem Nachbar wegen eigenmächtigen Benehmens; was wird es nicht künftig werden!" — Er wünschte, Rußland möge erklären, daß der Kaiser „in ein Arrangement für Hannover nicht willigen könne, welches seine künftige Dazwischenkunft wegen seines Hauses unvermeidlich machen würde.“ (13. März.)

Daß der Kaiser, „der uns zwei Provinzen verspricht und uns ein Kirchspiel anbietet," ihm den Titel eines Großherzogs zuwenden wollte, erregte seinen lebhaften Unwillen und er schreibt die schönen Worte: „Zu keiner Zeit ist hiervon ein Wort über meine Zunge gekommen oder eine Silbe geschrieben worden. — Vorzüglich Wert lege ich auf den Titel, den ich trage; es ist der älteste in der

deutschen Verfassung, sowie mein Haus eines der bekanntesten derselben. Könnte ich, wie Heinrich der Löwe, Einfluß auf diese Verfassung haben, (ein) wohlthätiger sollte er sein; eine andere Benennung wünschte ich nicht.“

In einem späteren Schreiben (vom 27. April) heißt es: „— und demnächst in nichts Wort halten, nicht einmal in dem Zoll, und uns einen Titel aufbürden wollen, ist doch über alle Erwartung“. Um den Nachteil, den die völlige Einschließung des Herzogtums durch Hannover im Gefolge haben würde, möglichst abzuwenden, richtete er ein Schreiben an den russischen Kaiser; gleichzeitig lehnte er den großherzoglichen Titel bestimmt ab.

Unter dem Eindrucke der Nachricht von der Flucht Napoleons aus Elba, die eine Beschleunigung der Wiener Beratungen veranlaßte, war die Entscheidung jedoch bereits gefallen.

Am 2. April trug der Graf Rasumowsky dem Kaiser die oldenburgische Angelegenheit vor, wobei er von der Großfürstin durch ein Billet unterstützt wurde. Am folgenden Tage wurde Maltzahn von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Außer 5000 Seelen, die Hannover an Oldenburg abgeben wolle, würden dem Herzog noch 20 000 Seelen am Rhein „zugebilligt werden“. Dabei wurde es als Absicht hingestellt „de Vous assigner un territoire contigu aux d'états de Msgr. le Duc“ (Ihnen ein Gebiet anzuweisen, benachbart den Staaten des Herzogs). Gleichzeitig teilte die Großfürstin mit, daß der Kaiser darauf bestehe, der Herzog möge den großherzoglichen Titel annehmen, ebenso wie Mecklenburg und Weimar. Sie fügte hinzu: „es würden allerdings Vorzüge damit bei der deutschen Constitution verbunden sein“. (Das aber war schließlich auch nicht der Fall.)

Die folgenden Verhandlungen beziehen sich fast lediglich auf den großherzoglichen Titel. Nach dem Berichte von Maltzahns „ging der Kaiser nicht von der Idee ab. Die Großfürstin billigte vollkommen den ablehnenden Standpunkt des Herzogs. Noch am 13. April sagte sie zu Maltzahn: „Si j'étois à la place du Duc, je n'accepterai pas“ (wenn ich in der Stelle des Herzogs wäre, würde ich nicht annehmen), und als der Gesandte seiner Be-

fürchtung, der Kaiser möge sich dadurch beleidigt fühlen, Ausdruck gab, fand sie noch deutlichere Worte ihres Unwillens. Als sie von dem Briefe des Herzogs an den Kaiser Kenntnis erlangt hatte, sagte sie zu Malkahn, „daß, wenn solches möglich wäre, ihre Verehrung für den Herzog durch Ablehnung des großherzoglichen Titels noch vermehrt sein würde.“ (8. Mai.) Auch dem Herzog von Coburg gegenüber äußerte sie, „daß Höchstdieselben den Titel bestimmt abgelehnt hätten“. (12. Mai.) Der Herr von Malkahn nahm eine etwas abweichende Stellung ein. Er hoffte noch immer, es würden mit dem neuen Titel auch wesentliche Vorteile verbunden sein. Auch befürchtete er, die neuen Großherzöge möchten für die Zukunft Vorzüge haben. Es wurde schließlich doch ein Ausweg gefunden und eine Form festgestellt, die auch dem Herzog annehmbar sein mußte. In einer Unterredung, die Malkahn am 28. Mai mit Rasumowsky und der Großfürstin hatte, einigte man sich darin, in dem Protokolle nur die Bereitwilligkeit der Monarchen auszudrücken, den Herzog als Großherzog anzuerkennen. Es würde dann ja noch im Belieben des Herzogs stehen, den Titel anzunehmen oder nicht.

Am 29. Mai stellte Preußen beim Kongreß den Antrag, Mecklenburg zum Großherzogtum zu erheben. Nach diesem Antrage des Fürsten Hardenberg erklärte der Vertreter Rußlands „daß er in diesem Falle darauf antragen müsse, dem Herzoglich oldenburgischen Hause dieselbe Würde zu erteilen, obgleich er wisse, daß der Herzog diesen Titel nicht wünschten“. Hardenberg war diesem Antrage nicht geneigt, wenigstens scheint dies aus seiner Rückäußerung hervorzugehen, „daß dann noch mehrere denselben Wunsch hegen würden“.

Am folgenden Tage fragte Malkahn den Vertreter Rußlands, ob der Brief des Herzogs, in dem sich derselbe den Titel so bestimmt verbitte, dem Kaiser nicht vorgelegt sei. Der Fürst bejahte dies, setzte aber hinzu, „daß der Kaiser darauf geäußert habe, daß Allerhöchstderselbe die Annahme desselben dennoch wünschten, und er (der Fürst) müsse also diesem Befehle Folge leisten“.

Aus dem allen ergiebt sich, daß es dem Zaren nicht darum zu thun war, durch den großherzoglichen Titel dem oldenburgischen Fürstenhause einen Vorteil zuzuwenden, sondern daß es ihm persönlich schmeichelte, wenn seine Verwandten eine höhere Rangstufe einnahmen.

Die Politik der drei Großmächte erscheint Oldenburg gegenüber in einem höchst ungünstigen Lichte. Der russische Kaiser war zu unbeständig, verlangte auch für Rußland zu viel, als daß er für Oldenburg hätte wirksam eintreten können; zudem versäumte er es, die oldenburgische Angelegenheit gleichzeitig mit der sächsischen und polnischen zu regeln. Preußen war mit seiner eigenen Entschädigung nicht zufrieden und wurde deshalb wortbrüchig. Schwerer zu verstehen ist das Benehmen Oesterreichs. Ob sein Verhalten durch die Verlobung der Großfürstin, die man anfangs dem Erzherzog Karl zugedacht hatte, mit dem Kronprinzen von Württemberg, ungünstig beeinflusst wurde, läßt sich aus den Gesandtschaftsberichten nicht ersehen. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür.\*)

Im oldenburger Lande war man über den Mißerfolg auf dem Wiener Congreß sehr verstimmt, und es fehlte nicht an Leuten, die der Ansicht waren, der Herzog habe Ostfriesland wohl erwerben können, er habe es aber nicht gewollt. Die Hoffnung, die man anfangs hegte, die neuen rheinischen Besitzungen würden gegen günstiger gelegenes preußisches Gebiet vertauscht werden, ging nicht in Erfüllung, obgleich Hardenberg sich Malzahn gegenüber dahin geäußert hatte, „daß man alles thun wolle, um die Abtretungen so nahe als möglich zu bewirken.“

Die Verstimmung des Herzogs aber kam am deutlichsten darin zum Ausdruck, daß er den großherzoglichen Titel niemals führte.

---

\*) Mügenbecher erwähnt in seinen Aufzeichnungen über den Wiener Congreß (Zahrbuch V, 2), er habe das Gerücht von der bevorstehenden Verbindung der Großfürstin mit dem Kronprinzen von Württemberg an den Herzog berichtet. In den Gesandtschaftsberichten fehlt dies Schreiben.



### 5. Landesväterliche Regierung nach der Fremdherrschaft.

Am 1. Dezember 1813 erließ der Herzog das Patent über die Beendigung der französischen Interimsregierung. Es wurde eine provisorische Regierungskommission niedergesetzt, dabei aber wurden die zur Zeit bestehenden Obriheiten vorläufig beibehalten.

Eine Vergrößerung erfuhr das Herzogtum bald darauf durch den Erwerb von Zeber, das der Kaiser von Rußland dem Herzog von Oldenburg vorläufig zur Verwaltung und Benutzung übertrug.

Die landesherrliche Bekanntmachung wegen Uebernahme der Landes-Administration in der Herrschaft Zeber ist datiert vom 28. Dezember 1813. Nachdem darin die verschiedenen Behörden bestätigt, jedoch so, „daß die Ausfertigungen im Namen Sr. Kaiserl. Majestät geschehen,“ und nachdem wegen der Amtsbezeichnung der noch aus der französischen Zeit stammenden Behörden das Nötige verfügt ist, heißt es zum Schluß:

„Dasselbe Wohlwollen, dieselbe väterliche Zuneigung, die Wir gegen unsere Unterthanen hegen, werden wir auch den Bewohnern der Unserer Administration anvertrauten Herrschaft Zeber erzeigen und ihnen bei jeder Gelegenheit davon Beweise zu geben, Uns angelegen sein lassen. Dagegen aber erwarten Wir auch von dem guten Geiste der Zeberaner, daß sie willig und gerne Unsere Anordnungen gehorsamen und sich beeifern werden, ihre Anhänglichkeit an der Sache des deutschen Vaterlandes zu bethätigen.“

Die Abgaben, die die Franzosen in Oldenburg eingeführt hatten, wurden fast sämtlich wieder aufgehoben. In der französischen Zeit war es erlaubt gewesen, die geschlossenen Bauerngüter zu zerstückeln. Das wurde nun untersagt, und gewiß im Interesse eines gesunden Bauernstandes. In besonderen Fällen konnte übrigens die Erlaubnis nach wie vor erteilt werden. Zur Inspektion der Gemeinden und ihrer Verwaltung wurde ein Obergemeinderat bestellt. Im Interesse eines gesunden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wurde die Kommission für die römisch-katholisch geistlichen Angelegenheiten aufs neue hergestellt.